

Asreahan Oliver

Von: Klampfl Heinz Dipl.Ing. [heinz.klampfl@leibnitz.at]
Gesendet: Donnerstag, 26. Jänner 2012 10:22
An: FA10A Agrarrecht und ländliche Entwickl.
Cc: Abteilungsleiter
Betreff: Maiswurzelbohrerverordnungsentwurf Fruchtfolge - Anbau lediglich jedes 2. Jahr

Sehr geehrte Damen und Herren!

Meine persönliche Anregung zum vorliegenden Entwurf:

Zur Bodenverbesserung und Erholung des durch jahrelange Monokulturnutzung stark ausgezehrt Ackerlandes, aber auch zur Bekämpfung des Maiswurzelbohrers, wäre die Fruchtfolge zumindest auf jedes 2. Jahr zu beschränken, die sinnvollere Variante.

Industrielle Landwirtschaft sollte im "Genusland Steiermark" möglichst gering betrieben werden dürfen, da gerade die industrielle Bewirtschaftung diese Probleme (große Flächen - monokulturelle Fruchtfolge) erzeugt und in der Folge dadurch wiederum kleinstrukturierte Vollerwerbslandwirte benachteiligt werden.

Die Insekten, speziell die Bienen leiden seit Jahren durch den Einsatz von Spritzmitteln. Beizmittel zum Schutz des Saatgutes und sonstige Mittel zur Unkrautbekämpfung in der Wachstumsphase können ein zusätzliches Problem für die Bodenlebewesen, Tiere aber auch Menschen werden.

Dem wichtigsten Gut, dem Grundwasser würde es generell zu Gute kommen, würde man den Maisanbau in Gebieten mit Grundwasservorkommen generell stark einschränken.

Freundliche Grüße

TA/VERKEHR

stadtbaudirektor

di. heinz klampfl

stadtgemeinde leibnitz

hauptplatz 24

A-8430 leibnitz

tel.-nr.: +43 3452 / 82423 - 11

fax-nr.: +43 3452 / 84811

e-mail : heinz.klampfl@leibnitz.at

internet : www.leibnitz.at

GZ.	608A-19/2002-208
Ref.	Blg.

4